

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Januar 2021 08:32

Zitat

Die VO bezieht sich auf den Fall, dass ein Gerät zur Verfügung gestellt wird - nicht darauf, dass man es auch annimmt.

Die Diskussion hatten wir kürzlich auch mal hier in der Gegend. Tendenz war da eher, dass man das Gerät auch an der Hand haben muss. Wenn man es nicht nimmt, kann der Schulleiter weiterhin die Genehmigung erteilen. Es soll aber einmal nach oben hin genauer geklärt werden.